



Auswahlverfahren zur Vergabe eines Studienplatzes im Studiengang Mediendesign (B.A.)

Studieninformationen (Stand: 20.02.2015)

Überblick zum Verfahren

Zulassungsvoraussetzung an der SRH Hochschule der populären Künste (hdpk) ist die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife (vgl. §3 der Zulassungsordnung, ZO). Für ein Studium im Fach B.A. Mediendesign ist zudem der Nachweis einer künstlerischen Begabung erforderlich, die sich durch einen starken Gestaltungswillen auszeichnet. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Medientechnik und der Mediengestaltung werden ebenfalls empfohlen. In Ausnahmefällen können Bewerberinnen und Bewerber auch ohne den Nachweis einer Hochschul- oder Fachhochschulreife für das Fach B.A. Mediendesign zugelassen werden, wenn sie über eine besonders künstlerische Eignung verfügen (vgl. § 10 des Berliner Hochschulgesetzes). Ob eine solche Eignung vorliegt wird im Rahmen der Zugangsprüfung festgestellt.

Zugangsprüfung

Gemäß §6 ZO wird die Befähigung zum Studium des B.A. Mediendesign an der hdpk in einer halbstündigen Prüfung festgestellt. Zu dieser Prüfung können Sie entweder eine Mappe mit mindestens zehn Arbeitsproben aus künstlerisch-kreativen Bereichen, wie z.B. Zeichnung, Grafik, Fotografie, selbst verfasste Texte oder Konzepte, Storyboards, Video in digitaler oder analoger Form, mitbringen oder sich für eine Aufgabenstellung vor der Zugangsprüfung entscheiden. Arbeiten aus dem Bereich der digitalen Medienproduktion können selbstverständlich ebenfalls auf einem Datenträger (Screens und Web-Applikationen auch als Ausdruck oder unter Angabe der Internetadresse) vorgestellt werden.

Maßgeblich für die Beurteilung ist der praktische Teil der Prüfung:

- künstlerische Qualität und kreative Umsetzung der mitgebrachten Arbeiten (Mappe und Aufgabe) oder
- Ihre Herangehensweise an die in der Zugangsprüfung gestellten Aufgaben und die durch Sie erzielten Ergebnisse (siehe nächster Punkt)
- ein persönliches Gespräch in Bezug auf Ihre eingereichten Arbeiten sowie der entstandenen Arbeiten im Rahmen der Zugangsprüfung und deren Präsentation

Aufgabenstellung vor der Zugangsprüfung

Eine Woche vor der Zugangsprüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Aufgabe, die sie bis zum Prüfungstermin umsetzen und deren Ergebnis sie im Rahmen der Aufnahmeprüfung vorstellen können.

Sie visualisieren dabei die gestellte Prüfungsaufgabe mit Hilfe einer Technik (Fotografie, Zeichnen, Video usw.) Ihrer Wahl. Das Prüfungsergebnis soll aus einer Einzelbildsequenz von mindestens fünf Bildern oder einer Bewegtbildsequenz mit mindestens 30 Sekunden Länge bestehen.

Das Ergebnis der Aufgabe können Sie am Tag der Zugangsprüfung entweder in analoger oder digitaler Form via Computer oder Beamer präsentieren.



Im Rahmen der Zugangsprüfung können Sie aber statt dem Ergebnis der Hausaufgabe auch ihre mitgebrachte Mappe präsentieren. Dabei bestimmen Sie Form und Inhalt der Präsentation selbst.

Die Zugangsprüfung schließt mit einem Gespräch über Ihre Motivation zum Studium und Ihre eigenen Vorstellungen hinsichtlich der beruflich angestrebten Tätigkeiten ab. Die Zulassungskommission teilt Ihnen das Resultat der Zugangsprüfung zeitnah mit.